

Herrieden, den 10.03.2021

An alle Eltern

Sehr geehrte Eltern,

gestern Abend sind die Informationen des Kultusministeriums eingetroffen, mit denen geregelt wird, wie der Unterricht in der nächsten Woche weitergehen soll. Wie schon letzte Woche im Ministerrat beschlossen wurde, hängt die Unterrichtsorganisation von der 7-Tage-Inzidenz im Landkreis ab. Derzeit sind wir bei einem Wert von rund 81 und wir bewegen uns damit in dem Korridor von 50-100. Entscheidend für den weiteren Fortgang ist die Inzidenz am Freitag. Wie Sie dem Schreiben des Kultusministers entnehmen können, gibt der Landkreis immer freitags den Inzidenzwert bekannt und regelt damit den weiteren Fortgang. Zusammengefasst sieht die Regelung so aus:

Inzidenz unter 50:

- **Präsenzunterricht ohne Mindestabstand im Vollbetrieb in der Grundschule**
- **Wechselunterricht (mit Mindestabstand) in der Mittelschule**

Inzidenz zwischen 50 und 100:

- **Wechselunterricht (mit Mindestabstand) für alle Klassen der Grundschule und Mittelschule**

Inzidenz über 100:

- **Distanzunterricht für alle Klassen (mit Ausnahme der Abschlussklassen 9 und 10)**

Nach derzeitigem Stand wären wir in der zweiten Stufe und damit würden alle Klassen in den Wechselunterricht zurückkehren, vorausgesetzt der Wert ist auch am Freitag noch so. Die Klassen 1a, 2a, 9a und 9b werden wir aufgrund der kleinen Gruppengröße und der Größe der Räume, in denen sie unterrichtet werden, weiterhin in voller Besetzung unterrichten. Einige Klassen müssen deshalb zunächst einmal in anderen Klassenzimmern als ihrem bisherigen Zimmer unterrichtet werden. Ob ihr Kind davon betroffen ist, erfahren Sie über die jeweilige Klassenlehrkraft. Generell werden wir auch in der Mittelschule einen täglichen Wechsel der Gruppen A und B vornehmen. **ACHTUNG: Damit die Gruppen A und B in der Grund- und in der Mittelschule parallel laufen (wir haben versucht, Geschwisterkinder in die gleichen Gruppen einzuteilen), beginnen wir am Montag (15.3.) mit der Gruppe B!**

Wenn die Mittelschulklassen in den Wechselunterricht zurückkehren, dann gilt für die Ganztagesklassen auch regulärer Ganztagesbetrieb. Das heißt, es wird selbstverständlich für die Gruppe, die im Haus ist, Mittagessen angeboten. Ebenso werden alle AGs angeboten, allerdings – wie bereits vor den Weihnachtsferien – aus Infektionsschutzgründen klassenintern. Für die AGs gibt es jedoch Sonderregelungen, über die Sie die jeweilige Klassenlehrkraft informiert. Auch die Religionsunterrichte werden (wie bereits vor den Weihnachtsferien angekündigt) konfessionsneutral klassenintern zusammengefasst, damit wir keine Durchmischung der Gruppen haben. Wie der Sportunterricht ablaufen soll, wird in den Schreiben des Kultusministeriums leider nicht geregelt. Gemäß den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen werden wir in der Halle keinen Sportunterricht durchführen. Durch eine großzügige Spende der Firma Schüller konnten wir zwei

Klassensätze Walking-Stöcke anschaffen, so dass wir mit den Gruppen, soweit es das Wetter zulässt, ins Freie gehen werden (bitte an entsprechende witterungsangepasste Kleidung denken).

Für alle Schüler/innen gibt es auch die Möglichkeit einer Beurlaubung (siehe Schreiben des Kultusministers), einen Anspruch auf speziellen Distanzunterricht gibt es jedoch nicht. Auch die Notbetreuung wird weiterhin angeboten. Bitte bedenken Sie, dass die Lehrkräfte nun wieder komplett im Unterrichtseinsatz sind und deshalb für die Notbetreuung nicht zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen wird die Notbetreuung deshalb durch unsere beiden FSJ-Kräfte, unsere Schulassistentin Frau Muschler und die Kräfte der gfi geleistet. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Notbetreuung wirklich nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Bezüglich der Möglichkeit einer Covid-Testung für Schülerinnen und Schüler haben wir keine weiteren Informationen mehr erhalten. Auch die angekündigten Selbsttests für Lehrer/innen und Schüler/innen ab 15 Jahren sind noch nicht eingetroffen.

Weiterhin gilt natürlich auf dem gesamten Gelände und im Gebäude Maskenpflicht. Es wird das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske) empfohlen, Schülerinnen und Schüler können aber weiterhin eine Alltagsmaske tragen. In den öffentlichen Verkehrsmitteln gilt weiterhin ab dem 15. Lebensjahr die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske. In diesem Zusammenhang erinnere ich noch einmal daran, dass alle Schülerinnen und Schüler, die ein Attest zur Entbindung von der Maskenpflicht haben, ein neues aktuelles Attest vorlegen müssen, aus dem klar hervorgeht, aus welchen gesundheitlichen Gründen keine Maske getragen werden darf.

Bitte beobachten Sie regelmäßig auch die Seite des Landratsamtes Ansbach, damit sie über die aktuellen Inzidenzen informiert sind.

Mit freundlichem Gruß



Werner Winter, Rektor